

**Fachberatungsstelle  
für Menschen in  
besonderen Lebenslagen**

**gemäß §§ 67 – 69 SGB XII**



**Jahresbericht 2022**

## Impressum

© 2023 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V und Caritasverband Kleve e.V.

Inhaltlich verantwortlich:

Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen  
gemäß §§ 67 - 69 SGB XII im Kreis Kleve

Diakonie: Rainer Blix und Corona Beyer

Caritas: Petra Hermsen-Beyer und Max Zigan

### **Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.**

Haus der Diakonie Geldern

Ostwall 20, 47608 Geldern

Telefon 02831 / 9130 800

[info@diakonie-kkkleve.de](mailto:info@diakonie-kkkleve.de)

[www.diakonie-kkkleve.de](http://www.diakonie-kkkleve.de)

### **Caritasverband Kleve e.V.**

Beratungszentrum Kleve

Hoffmannallee 66 – 68, 47533 Kleve

Telefon: 02821 7209-0

[info@caritas-kleve.de](mailto:info@caritas-kleve.de)

[www.caritas-kleve.de](http://www.caritas-kleve.de)

# Jahresbericht 2022

der

## **Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 - 69 SGB XII im Kreis Kleve**

Der nach wie vor schwer zugängliche Wohnungsmarkt für Menschen in wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich schwierigen Lebenslagen wurde in den Jahresberichten der letzten Jahre immer wieder und ausführlich beschrieben. Da Sozialarbeit an diesen strukturbedingten Mangellagen nichts Grundlegendes ändern kann, wird in diesem Jahresbericht die fachliche Arbeit der FBS konkret und genauer beschrieben. Gleichzeitig soll die überzogene Erwartungshaltung an die Mitarbeitenden der FBS, Wohnraum zu schaffen bzw. zu vermitteln, realistischer eingeordnet werden.

Die sozialgesetzliche Grundlage für die Aufträge und daraus abgeleiteten Tätigkeiten einer Fachberatungsstelle gemäß §§ 67 - 69 SGB XII sind umfassender, als nur für den Erhalt und/oder die Suche nach neuem Wohnraum für wohnungslose Menschen unterstützend tätig zu sein. Es ist zu allererst eine soziale Beratungs- und Begleitungstätigkeit, die in der Regel von staatlich anerkannten Sozialarbeiter\*innen bzw. -pädagog\*innen geleistet wird.

Sie beinhaltet, dass Menschen in existenziellen Notlagen durch Beratung und persönliche Betreuung bei der

- Identifizierung,
- Abwendung,
- Beseitigung,
- Milderung oder
- Verhütung von Verschlimmerung ihrer Problemlagen und Schwierigkeiten

Hilfestellung durch die fachlich ausgebildeten Mitarbeitenden der FBS erhalten.

Im ersten Schritt geht es dabei um Feststellung und Identifizierung der Problemlagen und daraus resultierender Gefährdungen bzw. Schädigungen der ratsuchenden Person; dies geschieht herkömmlich in einer ausführlichen Anamnese.

Im zweiten Schritt werden von Berater\*in und Klient\*in für die unmittelbaren Notlagen und Krisen entspannende Lösungen entwickelt und möglichst umgesetzt. Nicht selten ist es Aufgabe der Berater\*in, auf die Annahme von Hilfen bei den Betroffenen hinzuwirken. Dazu bedarf es des Aufbaus eines professionellen Vertrauensverhältnisses, ohne das Veränderungen nicht zu bewerkstelligen sind.

Im dritten Schritt werden diese Notlagen nachhaltig beseitigende, zumindest mildernde Maßnahmen sowie Lösungen erarbeitet und möglichst auch umgesetzt.

Der nicht ausreichende politische Wille auf den unterschiedlichen Verantwortungsebenen (Bund, Land, Kommunen) sowie die „Nicht-Bereitschaft“ der Immobilienwirtschaft, bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsteile zu schaffen und zu erhalten, führt u.a. dazu, dass nach wie vor viele Menschen ohne Unterkunft sind. Folge ist, dass sich nicht wenige in äußerst prekären Lebenslagen befinden bis dahin, dass sie schutzlos auf der Straße leben.

In der konkreten Notlage werden Betroffene dann oftmals an die zuständigen Kommunalverwaltungen, dort in der Regel an die Ordnungsämter, vermittelt. Diese bringen im Rahmen der Gefahrenabwehr wohnungslose Menschen in Notunterkünften gemäß Ordnungsbehörden-Gesetz (OBG) unter. Siehe hierzu auch die Empfehlungen der FBS an Mindeststandards in kommunalen Notunterkünften (Seite 5).

Wenn die Indikationen (persönlich und rechtlich) - nach ausführlicher Anamnese - für Angebote der stationären Hilfe gemäß §§ 67 - 69 SGB XII erfüllt sind und die betroffenen Personen einwilligen, vermitteln die Mitarbeitenden der FBS Hilfesuchende in diese Einrichtungen (z.B. Petrusheim in Weeze oder Lühlerheim in Schermbeck).

Eine weitere Aufgabe der FBS ist es, mittellosen Personen den Zugang zu den Sozialleistungssystemen des Staates mit Unterstützung wieder oder erstmals zu ermöglichen. Damit ist die wirtschaftliche Grundlage geschaffen, grundlegende Bedarfe wieder sicherzustellen. Dafür richtet die FBS Postfächer für die Hilfesuchenden ein, um die postalische Erreichbarkeit für den jeweiligen Sozialleistungsträger herzustellen. Zudem ermöglicht die FBS für Menschen, die z.B. wegen mangelnder Ausweispapiere keine Bankverbindung einrichten können, eine Bankverbindung für einen befristeten Zeitraum über ein Personenkonto bei der Diakonie oder Caritas.

Die Armut der Personen, die die FBS aufsuchen, führt auch dazu, dass viele von ihnen in einem gesundheitlich bedenklichen Zustand sind. Diese Personen versuchen die Mitarbeitenden der FBS an die zuständigen Stellen im Gesundheitssystem zu vermitteln (Ärztinnen, somatische Krankenhäuser, psychiatrische Kliniken, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, etc.).

Vermeehrt gehört es auch zur Arbeit der FBS Wohnraum zu erhalten. Dies setzt voraus, dass die Mitarbeitenden der FBS rechtzeitig über drohenden Wohnraumverlust durch Kündigung, Androhung einer Räumungsklage oder drohender Einstellung der Energieversorgung informiert werden. Da dies eine Problematik ist, die weit über den Personenkreis nach §§ 67 - 69 SGB XII auftritt, wurden im Kreis Kleve die präventiven Wohnungsnotfall-Projekte (wie z.B. *Endlich ein Zuhause*) mit Landesmitteln geschaffen.

Sind die Hilfe- und Ratsuchenden wieder in Wohnraum vermittelt oder wurde dieser mit Unterstützung der FBS erhalten, werden ggf. nachgehende, stabilisierende ambulante Hilfen vorgeschlagen und ggf. eingerichtet. Hier ist häufig Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 113 und 78 SGB IX (Eingliederungshilfe) oder Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 67 - 69 SGB XII (Gefährdetenhilfe) eine sinnvolle, nachhaltige und die Krisensituationen längerfristig bis dauerhaft beseitigende Option für Menschen in besonderen Lebenslagen.

### **Unterbringung wohnungsloser / obdachloser Menschen in kommunalen Notunterkünften durch die Ordnungsbehörden gemäß OBG**

Nach Kenntnisstand der FBS gibt es keine definierten, rechtsverbindlichen Standards für Rahmenbedingungen und die Ausstattung kommunaler Unterkünfte, in denen von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen aufgrund des fortwährenden Mangels an bezahlbaren Wohnungen zum Teil über Monate oder gar Jahre leben müssen. Daher formulieren die Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen aus fachlicher Sicht und auf der Basis von Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) Mindeststandards, die für diese Notunterkünfte möglichst in allen Kommunen im Kreis Kleve, in NRW und in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt sein sollten:

- Jeder alleinstehende, obdachlose Mensch soll ein eigenes, abschließbares Zimmer zur Verfügung gestellt bekommen, in dem er bzw. sie sich zurückziehen kann und das Privatsphäre und Regeneration ermöglicht.
- Eheleute und Familien sollen zusammen in einer eigenen Unterkunftseinheit untergebracht werden; wenn möglich mit eigenen Sanitär- und Kochmöglichkeiten (besonderer Schutz von Ehe und Familie, wie er sich aus Artikel 6 Abs. 1 GG ableiten lässt).
- Für den besonderen Schutz von Frauen, soll eine strikte räumliche Trennung von Frauen und Männern bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung beachtet werden.

## Zahlen und Fakten

### Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden

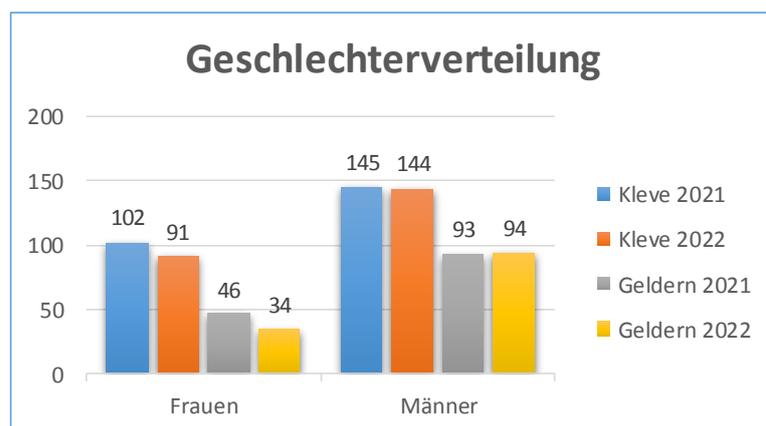
Im Jahr 2022 wurden durch die FBS gemäß §§ 67 ff. SGB XII mit zwei Vollzeitstellen insgesamt 363 Personen beraten, für die Diakonie im Südkreis wurden 128 Ratsuchende und für die Caritas im Nordkreis 235 Ratsuchende erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um etwa 6%.

### Räumliche Verteilung

Die Klienten kamen zu **94 %** aus dem Kreis Kleve, es kommen leicht steigend mehr Anfragen aus anderen Regionen, die in den Kreis Kleve ziehen wollen und Schwierigkeiten mit dem Wohnungsmarkt haben und für Hilfe vorsprechen. Aus den Hauptstandorten Kleve und Geldern stammen **54%** der Klienten. In einzelnen Orten stieg die Nachfrage, wie beispielsweise aus Emmerich am Rhein vom Vorjahr von 2,85% auf 6,89% in 2022; in absoluten Zahlen von 11 auf 25 Ratsuchende. Grundsätzlich gilt jedoch weiterhin, dass der aufsuchenden Sozialarbeit in andere Orte des Flächenkreises Kleve aufgrund der begrenzten Personalausstattung der FBS weiterhin enge Grenzen gesetzt sind. Daher kann Menschen, die sich in Kommunen außerhalb der beiden FBS-Standorte aufhalten, nur eingeschränkt ein Beratungs- sowie Begleitungsangebot gemacht werden.

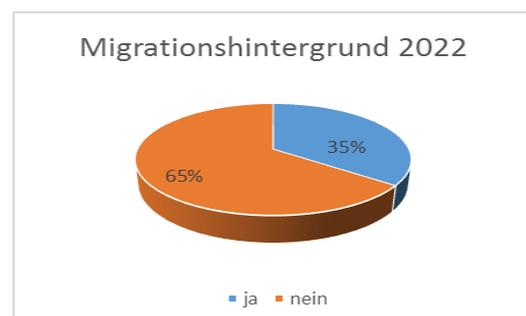
### Verteilung der Geschlechter

Das Verhältnis Männer zu Frauen lag im Berichtszeitraum 2022 bei **66%** zu **34%**.



### Migrationshintergrund

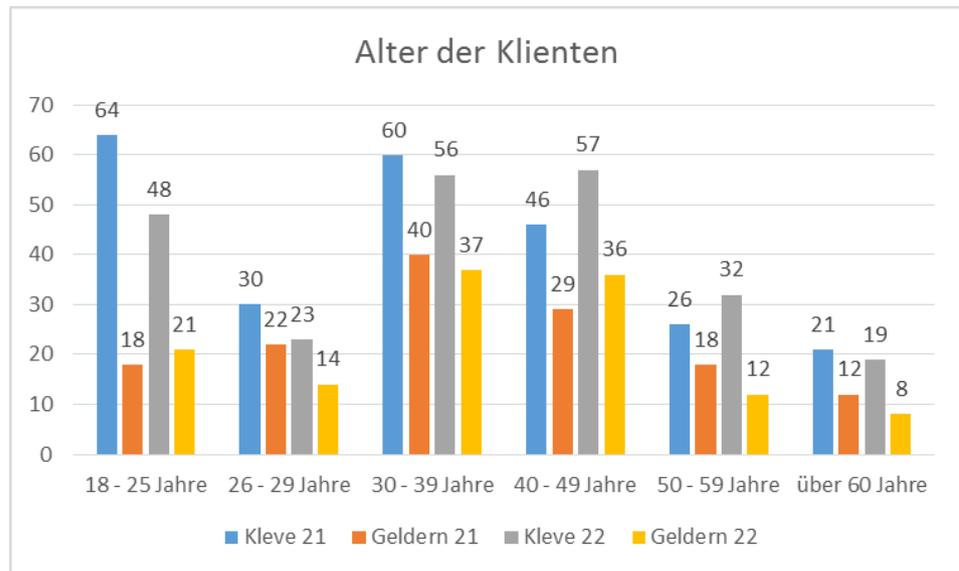
Zum wiederholten Mal wurde die Frage nach dem Migrationshintergrund ausgewertet. Dabei wurde erfragt, ob die oder der Hilfesuchende selber bzw. die Eltern einen Migrationshintergrund haben. Im zurückliegenden Jahr 2022 hatten **35%** einen Migrationshintergrund; in 2021 waren es 31%. Gelegentlich kommt es zu Sprach- und damit



Kommunikationsproblemen, welche den Beratungsprozess erschweren. Zudem ist auch für diese Gruppe der Zugang zum Wohnungsmarkt immer schwieriger.

### Altersverteilung

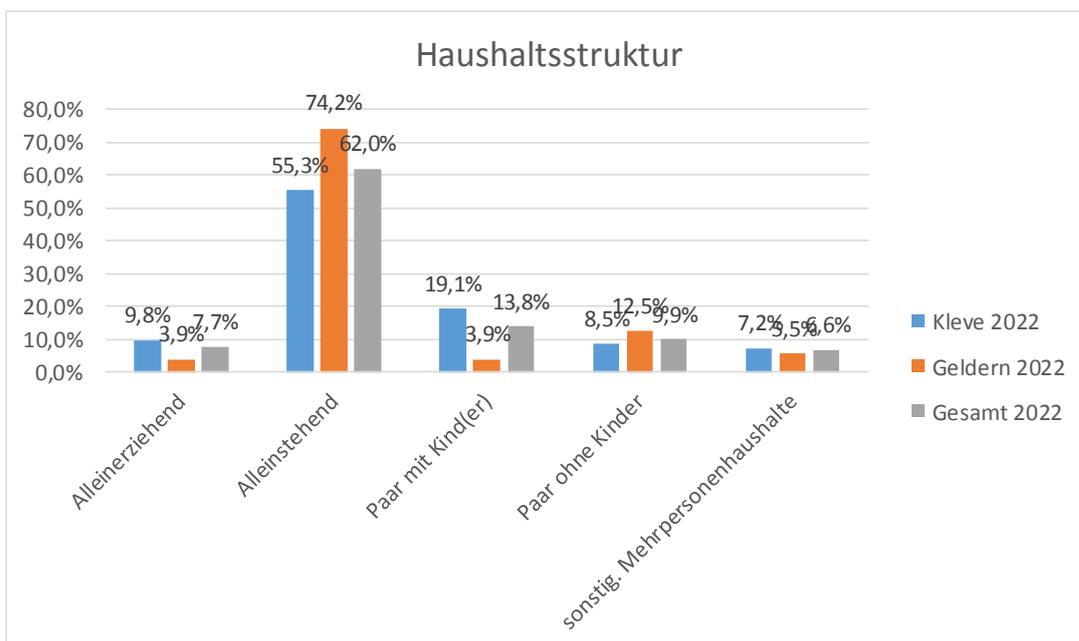
Im vergangenen Jahr waren die beiden Gruppen der unter 25 jährigen sowie der unter 30 Jährigen rückläufig. Die Gruppe der 30-39 jährigen ist 2022 weiterhin mit **26%** im Vergleich zum Vorjahr konstant. Um 6% auf nun



etwa **26%** stieg die Altersgruppe der Personen zwischen 40-49 Jahren am auffälligsten an. Hier zeigen sich im Beratungsalltag als Gründe, Schwierigkeiten beim Wohnungswechsel durch Trennung oder Scheidung, der Auszug der Kinder sowie persönliche Krisen.

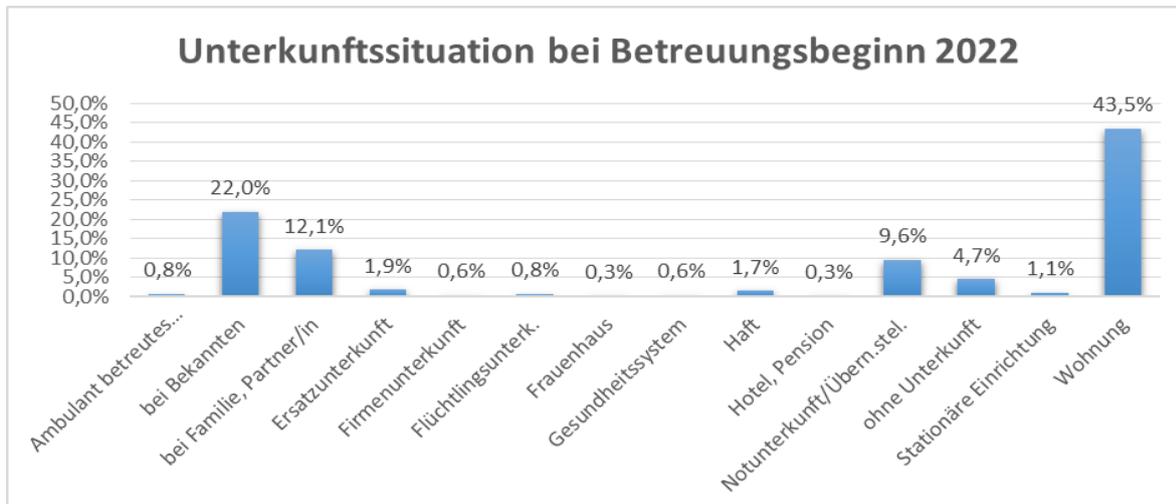
### Haushaltsstruktur

**70%** der FBS-Besucher\*innen war 2022 alleinstehend (**62%**) oder alleinerziehend (**8%**). Diese Gruppe stellt weiterhin wie in den Vorjahren die größte Gruppe der Ratsuchenden dar. Insofern sind nach wie vor einzeln bzw. isoliert lebende Menschen, denen ein soziales Netz fehlt, eher und stärker von Wohnungsnot (insbesondere drohendem Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit) betroffen. Dennoch ist die Wohnungsnot auch für Familien immer mehr ein Thema, häufig führen in der Beratungsstelle in Kleve auch Familienzuwachs und Eigenbedarfskündigungen zu Beratungsanlässen, da die Familien mit dem Mangel an passendem und bezahlbaren Wohnraum zu kämpfen haben.



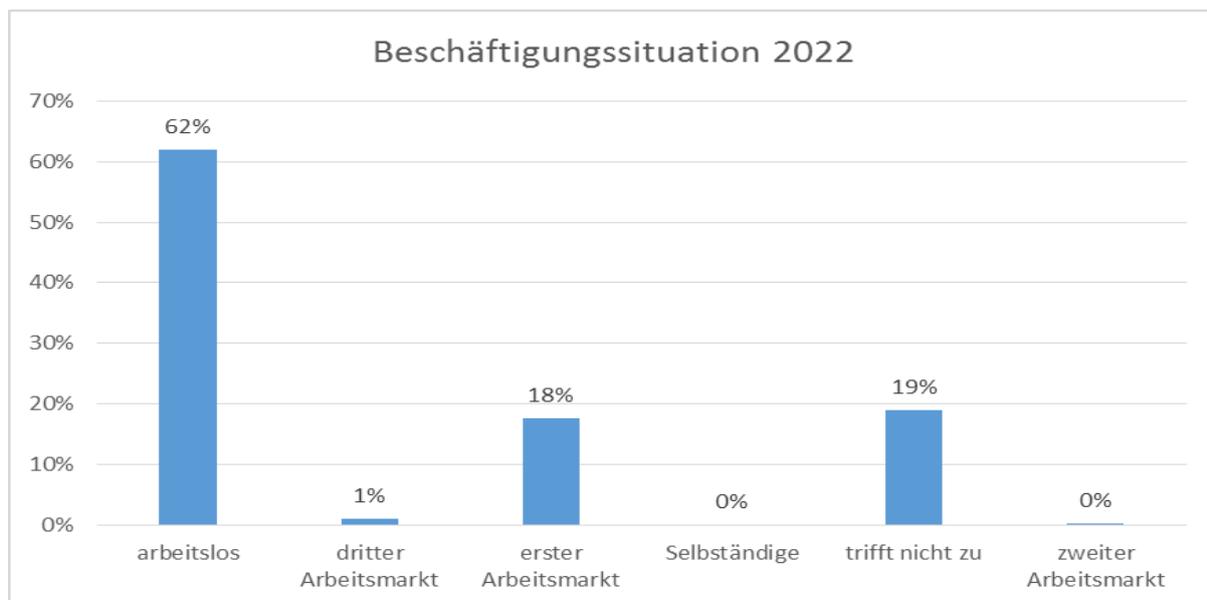
### Verteilung nach Unterkunftssituation/ Wohnungsnotfälle

**45%** der Hilfesuchenden gaben an, 2022 in eigenem Wohnraum zu leben. Bei Familie oder Partner untergekommen waren in 2022 **12%**, in 2021 16%. Bei Bekannten hielten sich 2022, wie auch schon in den letzten drei Jahren, **22%** auf. Relativ konstant über die letzten Jahre ist mit **9%** in 2022 der prozentuale Anteil der in Notunterkünften untergebrachten Personen (2021 8%, 2020 9%, 2019 8%, 2018 7%, 2017 8%). Die Personen ohne jegliche Unterkunft sind 2022 mit **5%** im Vergleich zum Vorjahr konstant.



### Verteilung nach Beschäftigungssituation

Im so genannten dritten Arbeitsmarkt (z.B. Werkstätten für Behinderte) war 2022 nur **1%** in einem Beschäftigungsverhältnis. 2021 lag der Anteil bei 2%. Im ersten Arbeitsmarkt (Ausbildung, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis) waren im Berichtszeitraum 2022 **18%** tätig. Unter der Rubrik „nicht zutreffend“ werden mit **19%** u.a. Rentenbezieher\*innen oder Sozialhilfebezieher\*innen gezählt, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen keinem Arbeitsmarkt mehr zur Verfügung stehen.

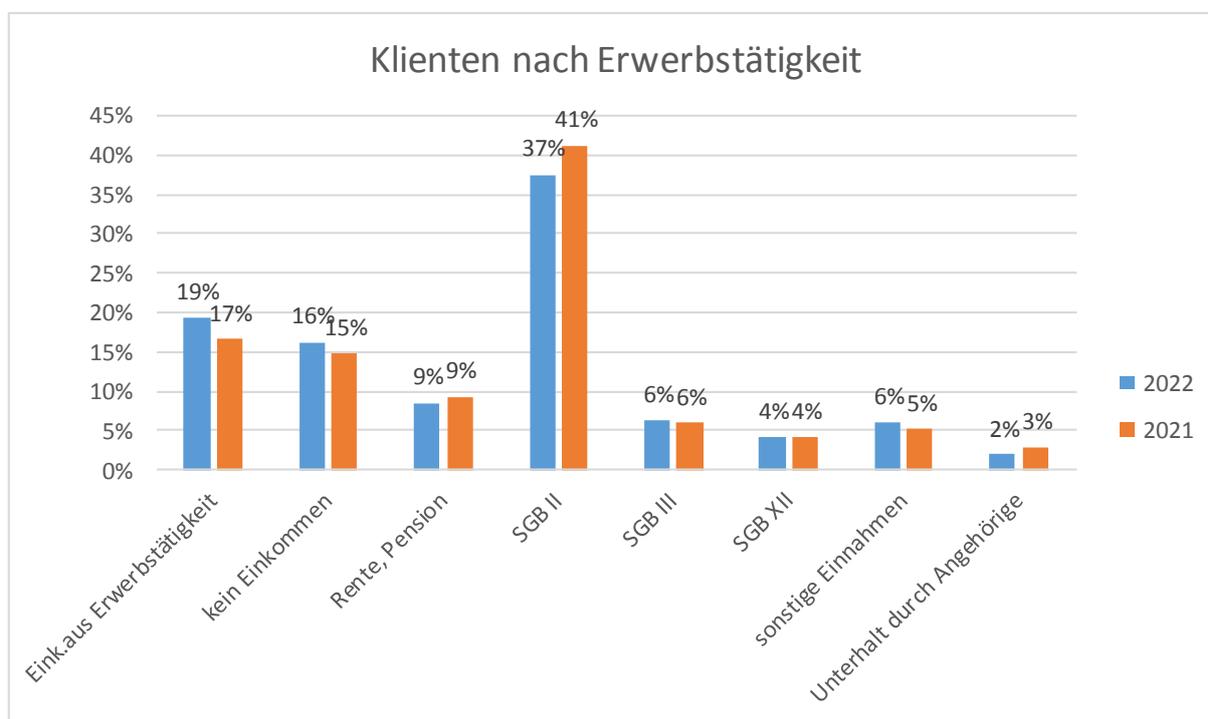


Die Gründe für die konstant hohe Arbeitslosenzahl sind vielschichtig. Kein oder ein niedriger Schulabschluss, fehlende oder abgebrochene Berufsausbildung, geringe Berufserfahrung oder zu geringe Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung sind einige wichtige persönliche oder strukturelle Faktoren, die die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche erschweren.

Der Arbeitsmarkt ist für Ratsuchende grundsätzlich zugänglicher geworden. Gesunkene Anforderungen an formale Bewerbungen, zum Teil der Verzicht auf eben diese, sind als Gründe zu vermuten. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Ratsuchenden ist eine Arbeitsaufnahme oder das Aufrechterhalten von Arbeitsverhältnissen zum Zeitpunkt der Aufsuchung der FBS häufig nicht möglich. Weitere soziale Schwierigkeiten wie Verschuldung oder Suchtmittelmissbrauch können erschwerend hinzukommen.

Erwerbslosigkeit und in der Folge wirtschaftliche, finanzielle Schwierigkeiten waren immer wieder Inhalt der Beratung, zumal sie häufig Ursache von drohendem Wohnungsverlust oder gar unmittelbarer Obdachlosigkeit waren und sind. **62%** der Besucher und Besucherinnen der FBS war 2022, wie in den Vorjahren, ohne Beschäftigung und somit arbeitslos.

### Verteilung nach Einkommenssituation



Die größte Gruppe der Ratsuchenden musste ihren Lebensunterhalt durch Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II sicherstellen. Die Anzahl lag im Berichtszeitraum bei **37%**. Von Leistungen gemäß SGB XII (Sozialhilfe) mussten in 2022 **4%** leben, wie auch schon 2021. Nur **6%** der Klienten\*innen deckten ihren Lebensunterhalt in 2022 und 2021 rein über SGB III-Leistungen. **9%** bezogen in 2022 Renten- bzw. Pensionsleistungen (2021: 9%, 2020: 7%, 2019: 6%, 2018: 7%, 2017: 6%, 2016: 5%, 2015: 7% und 2014: 6%); hier ist über einen längeren Zeitraum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. **2%** der Hilfesuchenden gaben an, als Einkommen Unterhaltsleistungen von Angehörigen zu erhalten. Die Zahl derer, die den Lebensunterhalt 2022 überwiegend durch Lohn und Gehalt bestreiten konnten, betrug **19%**, im Vorjahr waren es 17%. Über kein Einkommen verfügten in 2022 **16%** der Ratsuchenden, ein über die Jahre minimal schwankender, gleichwohl relativ hoher Wert. Die Betroffenen mussten sich mit Betteln oder Zuwendungen von unterschiedlichen Stellen und/oder Bekannten durchschlagen. Die Beratungsarbeit der FBS führte in fast allen Fällen zum (Wieder-) Anschluss an bzw. in die sozialen Sicherungssysteme (insbesondere Leistungen gemäß SGB III, SGB II und SGB XII).

Geldern und Kleve im März 2023